

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe nach § 24 GO – Gedenktafel für die Verstorbenen beim Bau der Severinsbrücke
– AZ 46/20**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Anregung.
2. Die Bezirksvertretung erneuert das Gedenken der Opfer dieses schrecklichen Unglücks aus der Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 17. Oktober 1956, sieht aber von der Aufstellung einer Gedenktafel für die Verstorbenen beim Bau der Severinsbrücke ab.

Begründung

Der Petent wendet sich mit der Bitte an die Stadt Köln, mit einer Gedenktafel des Unglücks und der Verstorbenen beim Bau der Severinsbrücke zu gedenken, s. Anlage 1.

Der zugrundeliegende Sachverhalt ist wie folgt dokumentiert:

Am Morgen des 21. September 1956 kam es beim Bau der Severinsbrücke auf der Baustelle zu einer plötzlichen und unerwarteten Absenkung des Senkkastens, bei dem mehrere Arbeiter von Kies verschüttet wurden und fünf Arbeiter starben. Zum Zeitpunkt des Unfalls waren insgesamt 14 Arbeiter im oder am Senkkasten beschäftigt. Neben den fünf Toten gab es auch noch Verletzte, die Angaben zur Anzahl schwanken jedoch je nach Quelle. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 1956 der bei dem Unfall Umgekommenen gedacht.

Der Unfall, bei dem fünf Bauarbeiter das Leben verloren, ist in jeder Hinsicht tragisch und ist für die Beteiligten, deren Familien und Angehörige mit großem Verlust und persönlichem Schmerz verbunden.

Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Historischen Archivs haben unter Beteiligung des Kölnischen Stadtmuseums zu diesem historischen Vorgang recherchiert. Auf Basis der gesichteten Informationen kann leider für die Todesopfer des Unglücks beim Bau der Severinsbrücke 1956 im Vergleich zu zahlreichen anderen Unglücksopfern in der Zeit nach 1945, wie beispielsweise bei anderen größeren Bau- und Abrissarbeiten v. a. in der Zeit des Wiederaufbaus in den 1950er Jahren, keine Singularität festgestellt werden. Eine vergleichende, tatsächliche oder gefühlte Ungleichbehandlung von Opfern Kölner Unglücke sollte jedoch in jedem Fall vermieden werden, so dass die Verwaltung der Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt, dem Wunsch des Petenten in diesem Fall nicht zu folgen.